



Bund der Steuerzahler Schweiz

DAS STEUERZAHLER-BULLETIN



Die Mehrwertsteuer

Vom Notbefehl zur Milliardensteuer

Wir setzen uns für Sie ein!

Der **Bund der Steuerzahler (BDS)** ist die unabhängige, gemeinnützige und parteipolitisch neutrale Schutzvereinigung aller Steuerzahler in der Schweiz.

Seine rund 3'000 Mitglieder kommen aus allen Kreisen der Bevölkerung. Mit ihren Beiträgen geben sie dem Bund der Steuerzahler die gerade im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik notwendige finanzielle Eigenständigkeit. Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie die Tätigkeiten des BDS.

Wir setzen uns ein ...

- für ein zeitgerechtes Steuer- und Abgabesystem,
- für eine Vereinfachung der Besteuerung,
- für eine Reduktion der Steuer- und Abgabenlast,
- für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung,
- für einen Abbau des Schuldenberges und der Defizite in den öffentlichen Haushalten von Bund, Kantonen und Gemeinden,
- für die Verhinderung der Verschwendung von Steuergeldern,
- für einen leistungsfähigen und starken, aber dennoch schlanken Staat.

Wir schauen dem Staat auf die Finger:

- Wir bekämpfen die Gesetzesflut.
- Wir machen konkrete Vorschläge zur Verbesserung von Gesetzen.
- Wir vertreten die Interessen der Steuerzahler bei Vernehmlassung zu neuen Gesetzen.
- Wir erarbeiten Gutachten wie auch Stellungnahmen zu den wichtigen finanz- und steuerpolitischen Geschäften und Themen.
- Wir überprüfen die Budgets von Bund, Kantonen und Gemeinden.
- Wir werten Rechnungsprüfungsberichte aus.
- Wir sagen, wie Ausgaben eingespart und Steuererhöhungen vermieden werden können.



**Werden Sie jetzt Mitglied beim
Bund der Steuerzahler!**

www.bds-schweiz.ch
oder Anmeldetalon auf der letzten Seite ausfüllen

Die Mehrwertsteuer

Vom Notbefehl zur Milliardensteuer

Was 1941 als eine ausserordentliche Massnahme zur Finanzierung der Kriegsfolgen begann, ist heute eine der wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Die Geschichte der Mehrwertsteuer zeigt, wie aus einer zeitlich begrenzten Steuer eine dauerhafte Belastung für Konsumentinnen, Konsumenten und Unternehmen wurde.

Wer heute einkauft, im Restaurant isst, einen Handwerker beauftragt oder eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, bezahlt sie fast immer: die Mehrwertsteuer. Sie ist für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit geworden – und gerade deshalb lohnt sich ein Blick auf ihre Entstehungsgeschichte.

Denn die heutige Mehrwertsteuer ist noch relativ jung. Ihr Vorläufer, die Warenumsatzsteuer (WUST), wurde 1941 während des Zweiten Weltkriegs eingeführt. Die Schweiz stand damals vor enormen finanziellen Herausforderungen. Die Militärausgaben waren stark gestiegen, gleichzeitig benötigte der Bund zusätzliche Mittel, um notleidende Wirtschaftszweige zu unterstützen. Der Bundesrat sah das Gleichgewicht des ordentlichen Finanzhaushalts gefährdet.

Die WUST wurde deshalb als befristete «Defizitsteuer» konzipiert. Sie sollte helfen, die ausserordentlichen finanziellen Belastungen zu bewältigen. Aus der ursprünglich als Übergangslösung gedachten Steuer wurde allerdings eine dauerhafte Einnahmequelle des Bundes.

Der Weg zur modernen Mehrwertsteuer

Mit der wirtschaftlichen Entwicklung stiess die Warenumsatzsteuer zunehmend an ihre Grenzen. Sie belastete Waren, während Dienstleistungen nur unzureichend erfasst wurden. Gleichzeitig konnte das System zu Mehrfachbelastungen entlang der Produktions- und Handelsstufen führen.

In den 1970er-Jahren begann deshalb die intensive Diskussion über eine grundlegende Reform. Eine Fachkommission legte 1974 ihren Schlussbericht vor. Politisch war die Einführung einer Mehrwertsteuer jedoch umstritten. Drei Vorlagen scheiterten 1977, 1979 und 1991 an der Urne.

Erst am 28. November 1993 stimmten Volk und Stände der Einführung der Mehrwertsteuer zu. Am 1. Januar 1995 trat sie schliesslich in Kraft und ersetzte die Warenumsatzsteuer.

Das neue System brachte wesentliche Veränderungen. Die MWST erfasst grundsätzlich den Konsum von Waren und Dienstleistungen. Unternehmen können die auf ihren Vorleistungen bezahlte Steuer als Vorsteuer abziehen. Damit soll verhindert werden, dass sich die Steuer bei jedem Produktions- und Handelsschritt kumuliert.

Der ursprüngliche Normalsatz betrug 6,5 Prozent, der reduzierte Satz 2 Prozent. Für Beherbergungsleistungen wurde später ein Sondersatz eingeführt.

Eine Steuer, die immer weiter wuchs

Mit der Einführung der MWST war die Entwicklung der Steuersätze allerdings keineswegs abgeschlossen. Im Gegenteil: In den folgenden Jahrzehnten wurde die Steuer mehrfach angepasst und erhöht.

1999 wurde der Normalsatz zur Finanzierung von AHV und IV um einen Prozentpunkt auf 7,5 Prozent erhöht. Weitere Anpassungen folgten unter anderem zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte und der Invalidenversicherung. Zwischenzeitlich stieg der Normalsatz auf 8.0 Prozent bevor er 2018 auf 7,7 Prozent gesenkt wurde. Die jüngste Erhöhung erfolgte per 1. Januar 2024. Der Normalsatz stieg von 7,7 auf 8,1 Prozent, der reduzierte Satz von 2,5 auf 2,6 Prozent und der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,7 auf 3,8 Prozent. Damit hat sich der Normalsatz seit Einführung der MWST um fast ein Viertel erhöht.

Wer trägt die Steuer?

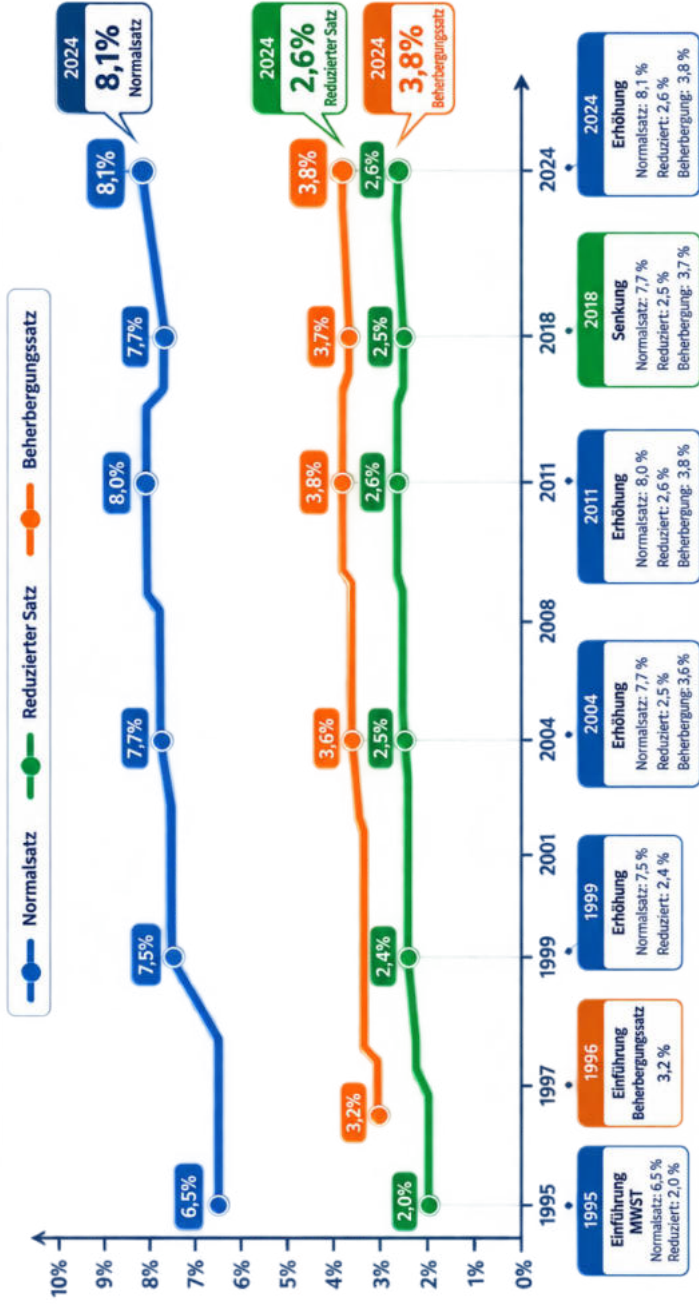
Die MWST ist eine Konsumsteuer. Unternehmen ziehen sie bei ihren Kundinnen und Kunden ein und führen sie an den Bund ab. Wirtschaftlich getragen wird sie letztlich grundsätzlich von den Konsumentinnen und Konsumenten.

Das macht die MWST für den Staat besonders attraktiv: Sie erreicht eine sehr breite Bevölkerungsschicht und generiert erhebliche Einnahmen. Heute ist sie die zweitwichtigste Einnahmequelle des Bundes.

Aus Sicht des BDS ist genau diese breite Wirkung kritisch zu betrachten. Denn die Mehrwertsteuer wird beim Konsum fällig – unabhängig davon, ob jemand

Entwicklung der Mehrwertsteuersätze in der Schweiz

Seit Einführung der MWST bis heute



Hinweis: Die MWST-Sätze gelten für die meisten Leistungen. Einige Güter und Dienstleistungen sind von der Steuer ausgenommen oder unterliegen besonderen Regelungen.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) | Stand: 2024

Warum ist die MWST in der Schweiz tiefer als in der EU?

Innerhalb der Europäischen Union herrschen teils markant höhere Mehrwertsteuersätze. Ein Grund dafür ist, dass die EU einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent vorgibt. Den tiefsten Satz in der EU hat Luxemburg mit 16 Prozent, den höchsten weist Ungarn mit 27 Prozent aus. Im EU-weiten Schnitt liegt der Satz bei 22 Prozent.

Ein weiterer Grund für den vergleichsweise tiefen Satz in der Schweiz liegt an der fiskalischen Zurückhaltung. Die Schuldenbremse verhindert ausufernde Ausgaben und zwingt zur Haushaltsdisziplin. Ebenso kann die Mehrwertsteuer nicht einfach so erhöht werden. Jede Steuererhöhung muss als Verfassungsänderung zwingend vom Stimmvolk genehmigt werden. Hierzu muss die Politik triftige Gründe angeben, um die Stimmberechtigten zu einer Anhebung der Steuersätze überzeugen zu können.

über ein hohes oder ein bescheidenes Einkommen verfügt. Wer sein Einkommen grösstenteils für den täglichen Lebensunterhalt ausgeben muss, kann sich der Steuer kaum entziehen.

Hinzu kommt der administrative Aufwand. Unternehmen müssen die Steuer korrekt erfassen, abrechnen und dokumentieren. Gerade für kleinere Betriebe bedeutet dies zusätzlichen Aufwand und Kosten.

Die Mär von der «kleinen» Steuererhöhung

Bei einer Erhöhung der MWST wird häufig mit kleinen Prozentzahlen argumentiert. Der Unterschied zwischen 7,7 und 8,1 Prozentpunkten klingt zunächst bescheiden. Tatsächlich ist die Belastung des Konsums dadurch aber gestiegen.

Zudem darf nicht vergessen werden: Die MWST ist nur eine von zahlreichen Abgaben, Gebühren und Steuern, die Bürger und Unternehmen bezahlen. Für die einzelne Person mag eine einzelne Erhöhung klein erscheinen. In ihrer Gesamtheit wächst die Belastung jedoch stetig.

Der Staat profitiert gleichzeitig von einer wachsenden Wirtschaftsleistung und steigenden Konsumausgaben. Eine höhere Steuerquote wird damit schnell zu

einem selbstverstärkenden System: Mehr Einnahmen ermöglichen höhere Ausgaben, und höhere Ausgaben erzeugen politischen Druck für zusätzliche Einnahmen.

Keine weiteren MWST-Erhöhlungen auf Kosten der Steuerzahler

Der Bund der Steuerzahler lehnt deshalb weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer kritisch ab. Bevor der Staat zusätzliche Milliarden bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einfordert, muss er seine eigenen Ausgaben überprüfen. Eine Steuererhöhung darf nicht zum einfachsten Mittel werden, um strukturelle Probleme im Bundeshaushalt zu lösen. Wer zusätzliche Einnahmen fordert, muss zuerst darlegen, weshalb bestehende Mittel nicht ausreichen und wo Einsparpotenzial besteht.

Gerade die Geschichte der Mehrwertsteuer liefert dafür eine wichtige Lehre: Was als befristete Steuer zur Bewältigung einer ausserordentlichen Krise eingeführt wurde, kann sich innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer dauerhaften Milliardenbelastung entwickeln.

Der Staat darf sich nicht daran gewöhnen, dass steigende Ausgaben automatisch durch höhere Steuern finanziert werden. Verantwortungsvolle Finanzpolitik beginnt auf der Ausgabenseite.

Für den BDS gilt deshalb: Nicht zuerst die Steuern erhöhen, sondern zuerst die Ausgaben überprüfen. Nicht immer neue Einnahmequellen erschliessen, sondern Prioritäten setzen. Und nicht jede zusätzliche staatliche Ausgabe als unvermeidbar betrachten.

Die Mehrwertsteuer mag heute eine zentrale Einnahmequelle des Bundes sein. Gerade deshalb braucht sie eine klare Grenze. Die Lösung für ein Ausgabenproblem kann nicht immer eine höhere Belastung der Steuerzahler sein.



Damit wir unsere Ziele erreichen können, sind wir auf Mitstreiter angewiesen. **Werden Sie jetzt BDS-Mitglied**, um unsere Anliegen zu unterstützen. Vielen Dank!

Jahresbeitrag:

☐ Einzelmitglied Fr. 35.–

☐ Ehepaar Fr. 50.–

☐ Firma Fr. 100.–

Mitgliedschaft auf Lebenszeit:

☐ Einzelmitglied Fr. 600.–

☐ Ehepaar Fr. 750.–

☐ **Ich möchte den BDS finanziell unterstützen!**

Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein zu.

Firma

Vorname / Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Natel

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Bitte
frankieren

Bund der Steuerzahler BDS
8000 Zürich